ZulÃ¤ssige MieterhÃ¶hung bei unwirksamer SchÃ¶nheitsreparaturklausel

Beigesteuert von
Montag, 22. Oktober 2007

Wenn eine wirksame Ãœbertragung der laufenden SchÃ¶nheitsreparaturen auf den Mieter wirksam ist, darf der Vermieter im MieterhÃ¶hungsverfahren einen Mietzuschlag (hier 8,50 â‚¬/qm pro Jahr) verlangen.(OLG Karlsruhe, Urteil vom 18.04.2007, NJW 2007, 3004, nicht rechtskrÃ¤ftig)